

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. ALLGEMEINES

Diese AGB gelten für alle Unternehmensgeschäfte der folgenden Unternehmen

- 1.1. **Avenarius-Agro GmbH**
FN 103435k, Sitz in Wels, www.avenarius.at, ARA 1405
- 1.2. **Capatect Baustoffindustrie GmbH**
FN 88108x, Sitz in Perg, www.capatect.at, ARA 293
- 1.3. **Glemadur Farben und Lacke Vertriebsges.m.b.H.**
FN 47905z, Sitz in Wien, www.glemadur.at, ARA 324
- 1.4. **Naporo Klima Dämmstoff GmbH**
FN 327928y, Sitz in Perg, www.naporo.com, ARA 20616
- 1.5. **Synthesa Chemie Gesellschaft m.b.H.**
FN 75787b, Sitz in Perg, www.synthesa.at, ARA 293

mit einem **Unternehmer** iS des Konsumentenschutzgesetzes oder einer juristischen **Person des öffentlichen Rechts**, beide im Folgenden Kunde genannt. Die Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und Kunden erfolgt nur auf Basis dieser AGB. Abweichende Vertragsbedingungen eines Kunden gelten nur, wenn das Unternehmen ihre Geltung schriftlich bestätigte.

Produktbeschreibungen sind in technischen Merkblättern zusammengestellt. Ihre Beachtung ist unumgänglich. Technische Merkblätter und Sicherheitsdatenblätter sind über die Homepages der Unternehmen abrufbar. Bei Zweifelsfragen bitten wir, Rücksprache zu halten.

2. ANGEBOTE UND MENGEN

Angebote werden nach Ablauf einer angeführten oder angemessenen Annahmefrist unverbindlich.

3. PREISE

Die Preise sind gültig ab Werk oder Niederlassung ohne Nebenleistungen und Umsatzsteuer und freibleibend. Es gelten, wenn nicht anders vereinbart, die Preise zum Liefertag.

Unterjährige Preisänderungen bleiben aus wichtigen Gründen wie Preissteigerung bei Rohstoffen oder die Preisbildung beeinflussenden Rechtsnormen vorbehalten. Derartige Preisänderungen sind für nicht erfüllte Verträge auch auf noch nicht gelieferte Waren anwendbar. Der Kunde ist jedoch berechtigt, binnen 7 Tagen vom Vertrag hinsichtlich bestellter, aber noch nicht gelieferter Waren zurückzutreten, wenn eine derartige Preiserhöhung eintritt. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.

Für abgetönte Waren werden Zuschläge berechnet. Für besonders hochwertige Pigmente bleiben besondere Aufschläge vorbehalten.

Allgemeine Preiserhöhungen gelten auch für Rahmenvereinbarungen. Alle Preise und Katalogangaben gelten vorbehaltlich von Schreib-, Rechen- und EDV-Fehlern.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind **nach Erhalt** zahlbar. Für Zahlungsverzug werden 12 % Zinsen vereinbart, sofern als tatsächlicher Schaden keine höheren Zinsen anfallen. Fällige Rechnungen schließen einen Skontoabzug für neue Rechnungen aus. Wechsel werden nur zahlungshalber entgegengenommen, der Kunde trägt alle mit einem Wechsel verbundenen Kosten.

5. BESTELLWERTE

Unterschreiten (Teil-)Lieferungen einen bestimmten Mindestbestellwert, gelangen Versandkosten und Bearbeitungspauschalen zur Anwendung. Es gelten die in der am Liefertag gültigen Preisliste enthaltenen Sätze.

6. VERSAND UND TRANSPORT ALLGEMEIN

Maßgeblich sind die Abgangsgewichte ab Werk. Das Unternehmen bestimmt die Versandart. Der Kunde genehmigt vorab jede übliche Versandart. Es gelten die Incoterms in der Fassung, die in der Auftragsbestätigung des Unternehmens angeführt sind. Teillieferungen sind zulässig. Gefahr und Zufall gehen auf den Kunden über, sobald die Ware das Werk verlassen hat. Der Kunde ist für die Entladung verantwortlich.

Der Versand erfolgt auf Basis **EXW**, Incoterms 2020.

Transporte sind unversichert. Wünscht ein Kunde eine Transportversicherung, ist dies vorab bekannt zu geben. Die Versicherung erfolgt dann auf seine Kosten.

Der Kunde hat **Transportschäden** sofort bei Zustellung auf Transportpapieren zu vermerken, diese möglichst mit Fotos zu dokumentieren und binnen **fünf Tagen schriftlich** beim Unternehmen und Frachtführer zu rügen und Nachweise zu liefern.

7. LIEFERUNGEN

Lieferfristen sind unverbindlich und schließen Ansprüche aus, außer ein Fixtermin wurde schriftlich vereinbart. Bei Verzug mit einem Fixtermin darf der Kunde nach eingeschriebener Setzung einer Nachfrist von **zwei Wochen** zurücktreten.

Zahlungsverzug des Kunden verschiebt Leistungspflichten des Unternehmens auf seine Dauer.

8. MENGENABWEICHUNGEN

Abweichungen der Liefer- von der Bestellmenge bis zu $\pm 5\%$ berechtigen nicht zu Annahmeverweigerung, Schadenersatz- oder Gewährleistung. Bei Sonderanfertigung beträgt diese Grenze $\pm 10\%$.

9. PRÜFPFLICHT UND RÜGEN

Der Kunde hat bei Erhalt der Ware diese unverzüglich auf äußerliche Mängel zu prüfen. Mängel müssen innerhalb von **fünf Tagen** ab Erkennbarkeit **schriftlich eingeschrieben** gerügt werden. In der Rüge hat der Kunde die Auftragsnummer, die Artikelspezifizierung und die Chargennummer anzugeben sowie möglichst Fotos anzuschließen. Geringfügige Abweichungen von einem Muster stellen keinen Mangel dar.

10. RÜCKNAHME GELIEFERTER WAREN UND ANNAHMEVERZUG

Mangelfreie Ware wird nicht zurückgenommen. Wird **ausnahmsweise** unbeschädigte und brauchbare Ware in Originalgebinden zurückgenommen, erfolgt eine Gutschrift abzüglich **30 %** des Nettobestellwerts (für Bearbeitungsaufwand und entgangenen Gewinn), mindestens jedoch von € 35,00 vorbehaltlich eines tatsächlich höheren Deckungsbeitrags oder Schadens. Dasselbe gilt bei Annahmeverzug des Kunden mit folgendem Rücktritt des Unternehmens. Die Rücksendung hat der Kunde auf seine Kosten und sein Risiko durchzuführen. Sonderanfertigungen oder -bestellungen werden weder zurückgenommen noch umgetauscht.

11. HAFTUNG

Das Unternehmen leistet Gewähr für die gleichbleibend gute Qualität seiner Produkte bei Auslieferung, nicht jedoch für eine **bestimmte** Eigenschaft oder Verwendbarkeit außer bei schriftlicher Zusage.

Anwendungstechnische Beratung, Vorführung oder Einschulung durch das Unternehmen führen zu keiner Haftung für einen bestimmten Anwendungserfolg. Der Kunde hat eine eigene genaue Prüfung vorzunehmen, ob mit dem Produkt das von ihm angestrebte Ziel erreicht wird.

Verbrauchsangaben in Verarbeitungsanleitungen sind durchschnittliche Erfahrungswerte. Mehr- oder Minderverbrauch können in Einzelfällen gegeben sein.

Produktionsbedingt kann es bei einer Nachlieferung zu Farbtonabweichungen kommen.

Das Unternehmen leistet **nach eigener Wahl** ausschließlich Gewähr durch Verbesserung oder Preisminderung. Schadenersatzansprüche einschließlich Mangelfolgeschäden gegen das Unternehmen sind ausgenommen bei Personenschäden ausgeschlossen, sofern dieses den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verschuldete. Schadenersatz ist bei Sachschäden immer mit dem Bestellwert der Lieferung begrenzt.

12. VERTRAGSRÜCKTRITT

Bei ungerechtfertigtem Vertragsrücktritt des Kunden ist das Unternehmen berechtigt, Vertragszahlung zu begehren oder als Stornogebühr **30 %** des Nettobestellwerts oder einen darüber hinausgehenden konkreten Schaden zu verrechnen.

13. EIGENTUMSVORBEHALT UND ZESSION

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Unternehmens. Durch Vermischung und Verarbeitung entsteht Miteigentum im Verhältnis der Wertanteile.

Veräußert der Kunde vor vollständiger Bezahlung Waren des Unternehmens, tritt er seine Forderungen mit Nebenrechten gegen den Erwerber mit Vertragsabschluss an das Unternehmen ab. Im Falle der Vermischung oder Verarbeitung gilt dies aliquot.

Der Kunde hat das Unternehmen unverzüglich zu informieren, falls Dritte an Vorbehaltsware oder Forderungen des Unternehmens Rechte begründen oder geltend machen wollen (zB gerichtliche Pfändung).

14. VERPACKUNGEN, PALETTEN UND ENTSORGUNG

Verpackung wird nicht zurückgenommen.

Paletten müssen bei Anlieferung gegen neuwertige Paletten getauscht werden, ansonsten werden sie in Rechnung gestellt.

Mehrweggebinde (Container, Silos) sind **bis 30 Tage kostenfrei**, falls innerhalb dieser Frist entleert und ohne Inliner zur Abholung bereitgestellt, hernach wird bis 3 Monate Miete, dann der Verkaufspreis berechnet.

Für die Entsorgung gelten die Bestimmungen der ÖNORM S 2100. Restentleerte Verpackungen sind im Sinne der VVO Sammelstellen zu übergeben. Die Unternehmen sind Partner der ARA (Altstoffrecycling Austria).

15. EINTREIBUNGSKOSTEN

Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung einer offenen Forderung verbundenen zweckmäßigen außergerichtlichen Kosten zu tragen.

16. AUFRECHNUNGSVERBOT

Kein Kunde ist berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben außer bei schriftlicher Zustimmung, gerichtlicher Feststellung oder Insolvenz des Unternehmens.

17. DATENSCHUTZ

Das Unternehmen speichert und verarbeitet zur Geschäftsabwicklung notwendige Daten der Kunden in einer EDV-Anlage. Die Übermittlung von Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Durchführung des Zahlungsverkehrs und der Verträge. Der Kunde ist einverstanden, dass seine Daten auch über elektronische Schnittstellen, zB EDI, an Dritte zu vertraglich nötigen Zwecken übermittelt werden. Jede andere Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Kunden. Auf Wunsch wird die Datenschutzerklärung des Unternehmens übermittelt.

18. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort aller Verträge ist jeweils der Sitz der unter 1.1. bis 1.5. genannten Unternehmen, als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht am Unternehmenssitz vereinbart.

19. RECHTSWAHL

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20. SCHRIFTLICHKEITSGEBOT

Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen müssen schriftlich vereinbart werden.